



Hamburger Gehörlosen-Sportverein von 1904 e.V.

Badminton · Basketball · Breiten-, Gesundheits- und Seniorensport · Fußball / Futsal · Handball · Kinder- und Jugendsport · Radsport · Rommé und Skat · Rudern · Schach · Schwimmen · Segelsport · Tennis · Tischtennis · Volleyball · Wasserball

BEITRAGS- und GEBÜHRENORDNUNG

des Hamburger Gehörlosen-Sportvereins von 1904 e.V.

§ 1 Allgemeines

Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Der Hamburger Gehörlosen-Sportverein von 1904 e.V. (HGSV) hat auf der Grundlage seiner Vereinssatzung (§ 4, 5, 7, 8, 22 und 23) eine Beitrags- und Gebührenordnung beschlossen, die für alle Organe und Abteilungen des HGSV verbindlich ist.

Alle Abteilungen und ihre Mitglieder müssen die Vereinsordnungen unter § 4.2 a beachten und die Vorschriften einhalten.

§ 2 Neuaufnahme im Verein pro Mitglied (einmalige Aufnahmegebühr)

Einmalige Aufnahmegebühr (unabhängig vom Alter)
15,00 €

§ 3 Vereinsgrundbeitrag (VGB)

zu zahlen von den Abteilungen an die Hauptkasse ab 18 Jahren
50,00 €

zu zahlen von der Abteilung Kinder- und Jugendsport an die Hauptkasse
30,00 €

Bei Mitgliedschaften in mehreren Abteilungen zahlt das Mitglied nur den VGB der 1. Abteilung.

Bei neuen Mitgliedern wird der Vereinsgrundbeitrag gestaffelt bezahlt:

- bei Erwachsenen-Eintritt im 1. Halbjahr des Jahres (von 01.01. bis 30.06) 50,00 €
- bei Kinder-Jugend-Eintritt im 1. Halbjahr des Jahres (von 01.01. bis 30.06) 30,00 €
- bei Erwachsenen-Eintritt im 2. Halbjahr des Jahres (von 01.07. bis 31.12.) 25,00 €
- bei Kinder-Jugend-Eintritt im 2. Halbjahr des Jahres (von 01.07. bis 31.12.) 15,00 €

Bei Kündigung der Mitgliedschaft ist eine Rückzahlung des VGB ausgeschlossen.

§ 4 Jährliche Beiträge

a) Kinder- und Jugendsport

Anmerkung: Der Vereinsgrundbeitrag ist in diesen Beiträgen enthalten.



Hamburger Gehörlosen-Sportverein von 1904 e.V.

Badminton · Basketball · Breiten-, Gesundheits- und Seniorensport · Fußball / Futsal · Handball · Kinder- und Jugendsport · Radsport · Rommé und Skat · Rudern · Schach · Schwimmen · Segelsport · Tennis · Tischtennis · Volleyball · Wasserball

Zur Festlegung der Höhe (Einstufung) des Mitgliedsbeitrages, gilt das Alter am Tag des Beitritts.

Beitragstaffelung	jährlich	½-jährlich
Baby und Kleinkind bis einschließlich 4 Jahren	beitragsfrei	
Kinder vom 5 bis einschließlich 11 Jahren	82,00 €	41,00 €
Jugendliche vom 12. bis einschließlich 17 Jahren	128,00 €	64,00 €

Sozialleistungsberechtige Familien können über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) einen Zuschuss zum KJ-Beitrag beantragen. Das entsprechende Formular kann von der HGSV-Geschäftsstelle angefordert werden. Das ausgefüllte Formular muss in der HGSV-Geschäftsstelle abgegeben werden und wird dann an den Kostenträger weitergeleitet. Über die Bewilligung wird der/die BuT-Berechtigte von der HGSV-Geschäftsstelle benachrichtigt.

b) Erwachsenen ab 18 Jahren (inkl. VGB)

HGSV-Mitgliedschaft (als Beispiel)	VGB	Abteilungsbeitrag (jährl.)	Gesamtbetrag
Einzelmitglied „Badminton aktiv“	50,00 €	85,00 €	135,00 €
Einzelmitglied „Badminton passiv“	50,00 €	50,00 €	100,00 €
Einzelmitglied „ohne Abteilung“	50,00 €	20,00 €	70,00 €

c) Fördermitgliedschaft

Fördermitgliedschaft (siehe § 6 Vereinssatzung): Statt einer Mitgliedschaft kann auch eine Fördermitgliedschaft erklärt werden. Die Beitragshöhe muss mindestens 60 € betragen und kann darüber hinaus selbst bestimmt werden. Über den Beitrag erhält man eine Spendenbescheinigung.

§ 5 Abteilungsbeiträge

Die Abteilungen entscheiden über die Höhe der Beiträge und beschließen sie jeweils im Rahmen der Abteilungsversammlung. Eine Beitragsänderung muss vorher schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand beantragt werden. Die geänderten Beiträge müssen dem Vorstand mitgeteilt und von ihm genehmigt werden.

Die Mitgliedsbeiträge werden per Lastschriftverfahren (halbjährlich oder jährlich) abgebucht. In Ausnahmefällen können Mitglieder mit der Abteilungsleitung eigene Vereinbarung zur Zahlung der Beiträge abmachen.

Bei einigen Sportarten ist ein zusätzlicher Sonderbeitrag zu bezahlen.

Kinder und Jugendliche gehören beitragsmäßig immer nur zur Kinder- und Jugendabteilung, auch wenn sie gleichzeitig in mehreren Abteilungen Sport treiben.

§ 6 Lastschriftsermächtigung

Vereinskonto

Hamburger Volksbank
IBAN DE70 2019 0003 0019 4841 00
BIC GENODEF1HH2

Spendenkonto

Hamburger Volksbank
IBAN DE20 2019 0003 0019 4841 27
BIC GENODEF1HH2

Steuernummer

Finanzamt Hamburg-Nord
Nr. 17/433/02822

Gerichtsstand

Amtsgericht Hamburg
69VR4275



Hamburger Gehörlosen-Sportverein von 1904 e.V.

Badminton · Basketball · Breiten-, Gesundheits- und Seniorensport · Fußball / Futsal · Handball · Kinder- und Jugendsport · Radsport · Rommé und Skat · Rudern · Schach · Schwimmen · Segelsport · Tennis · Tischtennis · Volleyball · Wasserball

Die Mitgliedsbeiträge werden per Lastschriftverfahren abgebucht. Eine Mitgliedschaft ist nur mit gleichzeitiger Erteilung einer Einzugsermächtigung möglich.

Jede Änderung der Bankverbindung muss der HGSV-Geschäftsstelle bzw. der jeweiligen Abteilungsleitung sofort mitgeteilt werden. Sollte dies nicht geschehen und es daraufhin z.B. Rückführungs-/Bearbeitungsgebühren o.ä. kommen, gehen diese zu Lasten des Mitglieds.

§ 7 Stichtag der Beitragsänderungen

Als Stichtag der Beitragsänderungen gelten der 1. Januar und der 1. Juli eines jeden Jahres. Das gilt sowohl für den Hauptverein als auch für seine Abteilungen.

§ 8 Mahngebühren

Nicht gezahlte Beiträge werden vier Wochen nach Fälligkeit der Beitragszahlung durch ein Erinnerungsschreiben eingefordert. Die 1. bis 3. Mahnung werden jeweils im Abstand von 14 Tagen versandt.

Bei Nichtbezahlen des Beitrages und dadurch notwendigen Mahnungen fallen folgende Gebühren an:

- | | |
|-----------------------------------|--|
| 1. Mahnschreiben und Porto | 10,00 € Bearbeitungsgebühr zzgl. Einschreibengebühr mit der Zahlungsfrist 14 Tage |
| 2. Mahnschreiben und Porto | 15,00 € Bearbeitungsgebühr zzgl. Einschreibengebühr mit der Zahlungsfrist 14 Tage |
| 3. Mahnschreiben und Porto | 20,00 € Bearbeitungsgebühr zzgl. Einschreibengebühr mit der Zahlungsfrist 14 Tage |

Diese Zusatzkosten werden dem jeweiligen Mitglied in Rechnung gestellt.

Nach erfolglosem 3. Mahnschreiben behält sich der HGSV alle juristischen Schritte vor. Nach der Nichterfüllung der Mahnungen folgt dann automatisch die Sportsperrre der jeweiligen Sportarten. Die Kosten hat in jedem Fall das Mitglied zu zahlen. Die Annulierung der HGSV-Mitgliedschaft folgt nach § 7 Absatz 2 der Vereinssatzung.

§ 9 Schlichtungs-, Einspruchs und Gnadengesuchgebühren

Einspruchsgebühr bei Einspruch an den geschäftsführenden Vorstand
30,00 €



Hamburger Gehörlosen-Sportverein von 1904 e.V.

Badminton · Basketball · Breiten-, Gesundheits- und Seniorensport · Fußball / Futsal · Handball · Kinder- und Jugendsport · Radsport · Rommé und Skat · Rudern · Schach · Schwimmen · Segelsport · Tennis · Tischtennis · Volleyball · Wasserball

Schlichtungsgebühr bei Beantragung einer Schlichtung in Streitfällen

60,00 €

Einspruchsgebühr bei Einspruch bzw. Widerspruch beim Rechtsausschuss

60,00 €

Gnadengesuch an den erweiterten Vorstand

90,00 €

Als Nachweis über die Zahlung der Gebühren ist eine Zahlungskopie erforderlich, andernfalls wird der Einspruch nicht bearbeitet.

Die Beitrags- und Gebührenordnung des Hamburger Gehörlosen-Sportvereins von 1904 e.V. ist bei der Hauptversammlung am 20. Mai 2011 mit ihrer Annahme in Kraft getreten. Diese angepasste Beitrags- und Gebührenordnung wurde in der erweiterten Vorstandssitzung am 14. Juni 2023 beschlossen und nach der Zustimmung in der Hauptversammlung am 02.09.2023 tritt sie am 01.01.2024 in Kraft.

* Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird in dieser Ordnung bei allen Personenbezeichnungen die männliche Form benutzt. Sie schließt auch die weibliche Person ein.